

Auszug aus den Bebauungsbedingungen
FÜR DEN ARCHITEKTURWETTBEWERB
**„Touristenherberge auf dem Berg Jezowa Woda
mit Restaurant und Aussichtsterrassen“**

VERANSTALTER:



Informationen für die Wettbewerbsteilnehmer:

Bitte lesen Sie sorgfältig den Auszug aus den vom Gemeindevorsteher der Gemeinde Limanowa aufgestellten Bebauungsbedingungen (WZ) vom 19. Juli 2022 (mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen).

I. Art der Investition.

Dienstleistungsbebauung - Bau eines Gebäudes für eine Touristenherberge mit Restaurant und Aussichtsterrassen sowie technischer Infrastruktur und Parkplätzen.

II. Bedingungen und detaillierte Bestimmungen zur Geländebewirtschaftung und -bebauung.

Es werden folgende Bedingungen zur Geländebewirtschaftung und -bebauung festgelegt:

- 1) Verhältnis von bebauter Fläche auf dem Grundstück zu unbebauter Fläche - bis zu 30% der Grundstücksfläche,
- 2) Anzahl der oberirdischen Stockwerke des Gebäudes einer Touristenherberge mit Restaurant und Aussichtsterrassen:
 - oberirdisch:
bis zu 4 oberirdische Stockwerke einschließlich oberhalb des Kommunikationsschachts,
 - unterirdisch:
bis zu 2 unterirdische Stockwerke.
- 3) Höhe der Touristenherberge mit Restaurant und Aussichtsterrassen - Oberkante der Fassade, der Brüstung oder der Attika (*ab mittlerem Bodenniveau vor dem Haupteingang des Gebäudes*):
min. - 34,00m; max. - 36,00m
- 4) Höhe der Touristenherberge mit Restaurant und Aussichtsterrassen - Höhe der Hauptdachrist
min. - 34,00m, max.: 36,00m.
- 5) Breite der Fassade des Gebäudes der Touristenherberge mit Restaurant und Aussichtsterrassen (**Front des Grundstücks - bedeutet den Teil des Grundstücks, der an die Straße grenzt, von der aus die Haupteinfahrt oder der Zugang zum Grundstück erfolgt*)
min. - 19,00m; max. - 22,00m.,
- 6) Zusätzliche Vorgaben:
 - Segment A:
 - 2 unterirdische Stockwerke
 - max. Breite der Fassade des Segments: 12m
 - max. Erhebung der Oberkante des Segments: 873,00 m ü.M.
 - Segment B:
 - 3 oberirdisch Stockwerke
 - begehbare Flachdach - Aussichtsterrasse
 - max. Breite der Fassade des Segments: 22m
 - max. Erhebung der Oberkante des Segments: 885,00 m ü.M.
 - Segment C:
 - Kommunikationsschacht
 - Schmale Konstruktion mit Klarglas
 - max. Abmessungen des Segments im Grundriss: 8x8 m
 - max. Erhebung der Oberkante des Segments: 903,00 m ü.M.
 - Segment D:
 - Terrasse und Aussichtsraum
 - Konstruktion mit Klarglas

- max. Abmessungen des Segments im Grundriss: 12x12 m
- max. Erhebung der Oberkante des Segments: 907,00m ü.M.
- 7) Unüberschreitbare Bebauungslinie - die unüberschreitbare Bebauungslinie befindet sich in einem Abstand von 6 m vom äußeren Rand der Fahrbahn der Gemeindestraße - Grundstück Nr. 1039, Bezirk Siekierczyna.
- 8) Flachdächer - Flachdächer und Nutzungsterrassen mit Dachgauben, Oberlichtern und Dachfenster sind zulässig, wobei die Neigung der Hauptdachfläche des Dienstleistungsgebäudes im folgenden Bereich liegen muss: 0° - 12°, mit einem Verbot von grellen Farben.
- 9) Richtung der Hauptdachfrist in Bezug auf die Front des Grundstücks - beliebig,
- 10) Anknüpfung der Architektur der Gebäude an die Bautraditionen der Region,
- 11) Es ist vorgeschrieben, dass min. 70% der Fläche des Baugrundstücks als unbebaut und unbefestigt, d.h. biologisch aktiv, mit niedriger und hoher Begrünung mit überwiegend einheimischen Arten bepflanzt, erhalten bleibt.
- 12) Bedingungen im Bereich Kommunikation und Parkplätze:
 - a) innerhalb der Grenzen der beantragten Grundstücke sind erforderliche Parkplätze vorzusehen:
 - 2 Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden,
 - vorgesehene Anzahl von Parkplätzen für Lieferwagen - 1
 - vorgesehene Anzahl von Parkplätzen für Fahrzeuge mit Parkausweis - 1 Stellplatz
 - Ausführung der Parkplätze: als oberirdische Parkplätze.
 - Interne Straßen und Fußwege, die im grafischen Anhang nicht aufgeführt sind, stellen ein zusätzliches Kommunikationssystem dar.

ANHÄNGE:

Anhang Nr. 2 - grafischer Teil des Beschlusses über die Bebauungsbedingungen auf einer Kopie der Grundkarte im Maßstab 1:2000 (der Anhang ist Bestandteil dieses Auszugs aus dem Beschluss über die Bebauungsbedingungen)